

Öffentliche Publikation

Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 06. November 2024

An der Delegiertenversammlung vom Zentrum für Soziales vom Mittwoch, 06. November 2024 waren 28 Delegierte (mit 119 Stimmen) anwesend oder vertreten und haben folgende Beschlüsse gefasst:

- **Politischer Leistungsauftrag 2025 (PLA 2025)**
 - Der Bericht der Controllingkommission wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
 - Das Jahresprogramm 2025 (Ziele, Massnahmen und Projekte im PLA) wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
 - Der Voranschlag 2025 wird einstimmig genehmigt.
 - Der Finanz- und Aufgabenplan 2025-2029 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
 - Der PLA 2025 wird einstimmig genehmigt.
- **Wahlen**
 - Die bisherigen Mitglieder der Verbandsleitung und der Präsident, Alexander Lieb, werden für weitere vier Jahre gewählt.
 - Als Nachfolge von Heidi Rohrer, Inwil, wird Beata Frischkopf, Aesch, einstimmig als neues Mitglied der Verbandsleitung gewählt.
 - Als Nachfolge von Jolanda Achermann Sen, Sursee, wird Yvonne Zemp, Sursee, einstimmig als neues Mitglied der Verbandsleitung gewählt.
 - Das bisherige Mitglied der Controllingkommission, Astrid Erni, Schenkon, wird für weitere vier Jahre gewählt.
 - Als Nachfolge von Markus Kronenberg, Eschenbach, wird Nicole Müller-Amrein, Rickenbach, als neue Präsidentin der Controllingkommission gewählt.
 - Als Nachfolge von Hugo Beck, Hitzkirch, wird Lukas Elmiger, Hitzkirch, einstimmig als neues Mitglied der Controllingkommission gewählt.

Das Protokoll kann beim Gemeindeverband auf Voranmeldung eingesehen werden:
Tel. 041 914 34 12. Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung können innert 10 Tagen seit Vorliegen der Publikation beim Regierungsrat mittels Gemeindebeschwerde nach §109 des Gemeindegesetzes angefochten werden.

21. November 2024

Zentrum für Soziales
Die Verbandsleitung

§109 Gemeindebeschwerde

1 Sofern kein anderes Rechtsmittel gegeben ist, können die Beschlüsse der Gemeindeorgane und der Gemeindeverbände beim Regierungsrat und die Beschlüsse der Zweckverbände beim Kantonsgericht mit Gemeindebeschwerde angefochten werden.

2 Zur Einreichung der Gemeindebeschwerde gegen einen Beschluss ist befugt, wer ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung oder Änderung hat.

3 Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage seit der angefochtenen Volksabstimmung oder seit Zustellung oder öffentlicher Bekanntgabe des angefochtenen Beschlusses.